

**BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT**

Zl. 10.000/36-Par1/88

Wien, 9. Mai 1988

Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien**1925/AB**
1988 -06- 06
zu **1964/J**

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1964/J-NR/88, betreffend österreichische Lektoren im Ausland, die die Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Stix und Genossen am 7. April 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Das in der Anfrage zitierte Schreiben, gezeichnet im Auftrag Mag. Veronika Schnell, Lektorensprecherin, vom 5. März 1988 ist infolge Mehrfachadressierung im Wege des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung nachweisbar am 17. März 1988 im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport eingetroffen.

ad 2)

Die Beschuldigung, daß es seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport keine Reaktion gab, muß zurückgewiesen werden. Bereits mit ho. Erlaß vom 24. März 1988, Zl. 646/8-I/17/88, expediert am 29.3.1988, wurde das Schreiben beantwortet.

ad 3)

In dem Erlaß wurde Mag. Veronika Schnell mitgeteilt, daß im Bereiche des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport keine grundsätzliche Zuständigkeit für Lektorenangelegenheiten gegeben sei. Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport sei nur insofern davon betroffen, als

sich für allenfalls als Lektoren entsandte Lehrer (nicht nur AHS sondern auch andere Schulen - BHS), die für die Zeit der Lektorentätigkeit vom Unterricht befreit sein möchten, dienst- und besoldungsrechtliche Durchführungsarbeiten ergäben (z.B. Karenzurlaub).

ad 4)

Es geht aus der Anfrage nicht deutlich genug hervor, worauf sich die Formulierung "oben dargelegte Unzulänglichkeiten" bezieht. Beispielsweise war dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport naturgemäß völlig unbekannt, daß für den 5.3.1988 eine Lektorentagung in Frankreich geplant war. Mangels Zuständigkeit hätte eine solche Lektorentagung auch weder genehmigt noch abgelehnt werden können. Die sonstigen Klagen, betreffend mangelnde Ausstattung und mangelnde finanzielle Unterstützung, sind wohl gesprächsweise vereinzelt bekannt geworden, doch darf darauf hingewiesen werden, daß aufgrund des Bundesministeriengesetzes eine primäre Zuständigkeit des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport für Lektoren, die an Universitäten bzw. Hochschulen unterrichten, nicht gegeben scheint.

